

Förderbedingungen für den Mikroprojektfonds 2022

Bei einer Förderung aus dem Mikroprojektfonds des House of Resources Dresden+ handelt es sich um eine Weiterleitung von Mitteln des Bundesministeriums des Innern. Die Vergabe von Projektmitteln ist an bestimmte Bedingungen geknüpft:

Förderziele: Welche Maßnahmen und Projekte können gefördert werden?

Gefördert werden können gemeinnützig wirkende Projekte, die...

- integrativ und nachhaltig wirken und die Teilhabe von Migrant*innen am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben fördern
- junge Migrant*innenorganisationen (Initiativen und neugegründete Migrant*innenorganisationen) professionalisieren und in ihrer Sichtbarkeit stärken
- die Vernetzung von Akteur*innen der Integrationsarbeit unterstützen.

und...

- ein hohes Maß an ehrenamtlichem Engagement aufweisen.
- in Dresden und/oder den Landkreisen Meißen, Mittelsachsen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge durchgeführt werden.

Wie werden die Projekte gefördert?

Projekte können **einmalig mit bis zu maximal 2.000 Euro** gefördert werden. Feste werden in der Regel mit **maximal 300 Euro** gefördert. Neugegründete Migrant*innenorganisationen können mit einem »**Startpaket**« von **maximal 300 Euro** gefördert werden, bspw. zum Aufbau der Öffentlichkeitsarbeit oder für Kosten der Vereinsgründung.

Die Projekte müssen **bis spätestens 31. Oktober 2022** durchgeführt und abgeschlossen werden. Über die Bewilligung einer Förderung über 500€ entscheidet eine externe **Jury**. Der **Verwendungsnachweis** für das Projekt (Vorlage aller Originalbelege, Belegliste und Sachbericht) muss innerhalb von **4 Wochen nach Projektende** erfolgen.

Wer kann einen Antrag auf Förderung stellen?

Einen Antrag auf Förderung können **gemeinnützige Organisationen** (Migrant*innenorganisationen und lokale integrativ wirkende Vereine) stellen.

Antragsberechtigt sind zudem **Netzwerke und Initiativen**, die mit ihrem Projekt die Förderziele erfüllen. Für Initiativen müssen zwei beteiligte Einzelpersonen die volle Haftung für die gemeinnützige und vertragsgemäße Verwendung der Fördermittel vor Projektbeginn schriftlich garantieren.

Pro Antragssteller*in können in 2022 **maximal 2 Projekte + ggf. ein Startpaket** gefördert werden. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

**Wir empfehlen vor Antragstellung eine persönliche Beratung, da hier die grundsätzliche Förderfähigkeit und ggf. alternative Fördermöglichkeiten besprochen werden können.
Bitte vereinbare einen Beratungstermin mit uns!**

Die wichtigsten Förderbestimmungen sind in dem **»Merkblatt Projektförderung«** zusammengefasst. Konkrete Fragen klärst du bitte mit uns in einer individuellen Beratung.

Antragseinreichung

Benutze für die Antragstellung bitte das **auf der Homepage www.hor-dresden.de (Förderung) zur Verfügung gestellte** Antragsformular und den dazugehörigen **Finanzierungsplan**.

Bitte sende die Unterlagen unterschrieben postalisch an

House of Resources Dresden+
Schweizer Straße 32
01069 Dresden

und elektronisch (nur Antrag und Finanzierungsplan, ohne Unterschrift) an:
karina.cyriax@hor-dresden.de

Bitte lies dir unbedingt die Förderkriterien und das »Merkblatt Projektförderung« durch. Für alle weiteren Fragen stehen wir dir gern zur Verfügung: **0351 40766253** und **info@hor-dresden.de**

Wir freuen uns auf eure Ideen!